

Leitlinie „Mitsprache“

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen

M1: Zur Mitgestaltung ermutigen

Durch Infostände, Homepage und Elternbriefe werden Mitsprachemöglichkeiten transparent gemacht. Eltern werden gezielt angesprochen und ermutigt, ihre Chancen zur Mitgestaltung wahrzunehmen.

B1: Es werden Klassenelternsprecher gewählt, die als Kontaktpersonen für Lehrer und außerschulische Partner zur Verfügung stehen.

B2: Am Internationalen Tag wird ein Infostand aufgebaut, um die Eltern über ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte zu informieren und sie zur Mitgestaltung zu ermutigen.

B3: Die Eltern werden in Elternbriefen über ihre Mitspracherechte informiert.

B4: Die Haus- und Verfahrensordnung führt die Mitwirkungsrechte der Eltern auf und ist auf der Homepage einsehbar.

M2: Auf Vielfalt achten

Gezielt werden Eltern unterrepräsentierter Gruppen angesprochen und zur Mitgestaltung ermutigt. Bei der Kandidatenauswahl für den Elternbeirat werden alle Elterngruppen (z.B. Wohnort, Migrationshintergrund) berücksichtigt. Die Möglichkeit zur Kooptierung zusätzlicher Mitglieder (Art. 66 Abs. 1 BayEUG) wird genutzt.

B1: Am Internationalen Tag wird die Vielfalt an Nationalitäten am WGG hervorgehoben und Eltern unterrepräsentierter Gruppen werden zur Mitgestaltung am Schulleben ermutigt.

M3: Netzwerke ausbauen

Die Schule und die Elternvertreter sind in die Kooperation mit anderen Schulen sowie externen Partnern eingebunden. Kontakte zu ortsansässigen Unternehmen werden gepflegt. Mit Jugendverbänden, Kirchen, Migranten- und Sportvereinen, Musikschulen, Bildungswerken sowie weiteren Partnern findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. In das Netzwerk der Bildungsregion ist die Schule integriert.

B1: Vertreter des Elternbeirats nehmen an mehrmals im Jahr stattfindenden ARGE-Sitzungen (= Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte) teil.

B2: Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Münchner Ganztagesbildungskongress.

Ziele

- Die Schule informiert die Eltern ausreichend über ihre Mitspracherechte und – möglichkeiten. Sie ermuntert alle Eltern, diese zu nutzen.
- Eltern aus allen Schichten und Gruppen sind in den Elterngremien vertreten.
- Elternvertreter und Eltern beteiligen sich an Schulentwicklungsprozessen.
- Elternvertreter ergreifen Maßnahmen, um die Anliegen und Interessen aller Eltern zu erfahren und zu vertreten.
- Eltern wirken in externen Netzwerken der Schule mit.

M 4: Elternvertreter unterstützen

Eltern und Elternvertreter werden in ihrer Arbeit vonseiten der Schule im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

B1: Die Schule stellt für Besprechungen Räumlichkeiten zur Verfügung.

B2: Der Elternbeirat hat die Möglichkeit zu kopieren und Elternbriefe an die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern verteilen zu lassen.

M 5: Austausch pflegen

Die Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, der Schülervertretung, dem Personalrat und weiteren Mitgliedern der Schulfamilie.

B 1: Es finden regelmäßig Sitzungen des Elternbeirats statt, bei denen die Schulleitung während des ersten Teils der Sitzung anwesend ist.

B2: Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig mit den Klassenelternsprechern.

B3: Elternbeiräte, Schulleitung, Vertreter der Lehrerschaft und Mitglieder der SMV treffen sich zu Schulforumssitzungen.

B4: Der Elternbeirat kann auf Wunsch von Eltern zu Gesprächen zwischen Eltern und Schulleitung bzw. Lehrern hinzugezogen werden.

B5: Geselliges Zusammensein von Elternbeiräten mit den Lehrkräften im Anschluss an Elternsprechtage.

M6: Alle Kinder im Blick behalten

Die Elternvertreter verstehen sich als Fürsprecher für jedes Kind und seine Eltern. Sie vertreten deren Interessen.

B1: Verschiedene, auch digitale Kommunikationskanäle werden zum Austausch zwischen Elternvertreter und Eltern genutzt.

B2: Der Elternbeirat kann auf Wunsch von Eltern zu Gesprächen zwischen Eltern und Schulleitung bzw. Lehrern hinzugezogen werden.

M7: Gremienarbeit wahrnehmen

Elternvertreter bringen ihr Engagement und ihre Kompetenz bei der Arbeit in schulischen Gremien und Arbeitskreisen (Schulentwicklung, Werteerziehung ein und nehmen – soweit möglich – an Lehrerkonferenzen teil. Im Rahmen eines Fördervereins/ Freundeskreis der Schule eröffnen sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten

B1: Die Elternvertreter sind vernetzt mit der Weiße-Rose-Stiftung.

B2: Der Elternbeirat ist beteiligt an Schulentwicklungsprozessen und nimmt an bestimmten QSE-Sitzungen teil.

B3: Der Elternbeirat ist in die Auswertung von Schulklimabefragungen eingebunden.

B4: Es besteht für Elternvertreter die Möglichkeit, an pädagogischen Tagen teilzunehmen.

B5: Der Elternbeirat nimmt an Lehrerkonferenzen teil, die spezifische Belange betreffen.